



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- M. - Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 8,- M., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1,- M. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

## Bekanntmachung.

### Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen.

In der gemeinsamen Konferenz des Verbandsvorstandes, Verbandsrats und der Gewerkschaft am 24. September in München wurden Beiträge und Unterstützungsätze einer Neuregelung unterzogen und den Zeitverhältnissen angepaßt. Diefelben Gründe, die für die letzte Beitragserhöhung sprachen, waren auch diesmal für die gefassten Beschlüsse maßgebend. Dementsprechend wurden folgende für alle Verbandsmitglieder verbindliche Bestimmungen getroffen.

Ab 1. Oktober 1922 beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in der

Klasse 1 bis 500,- M. Wochenlohn	6,- M.	Zu diesen Sägen kommen die jeweilige festgesetzten Ortsbeiträge
" 2 " 900,- " " "	12,- " "	
" 3 " 1200,- " " "	18,- " "	
" 4 " 1700,- " " "	24,- " "	
" 5 " 2300,- " " "	33,- " "	
" 6 " 2900,- " " "	42,- " "	

Erhöhen sich die Löhne im Laufe des Monats Oktober 1922 auf über 2900,- M. bis 3500,- M., so erhöht sich der Beitrag ab 1. November 1922 um weitere 9,- M. und zwar auf 51,- M. wöchentlich. Auf jede folgende Erhöhung des Lohnes um weitere 600,- M. erhöht sich der Beitrag in der ersten Woche des darauf folgenden Monats um 9,- M. wöchentlich.

Der Beitrag für „Vorläufig-Abgemeldete“ wird auf 1,- M. wöchentlich festgesetzt.

Beitragsreste sind in der Höhe zu begleichen, die zur Zeit der Zahlung des Beitragsrestes besteht.

An Eintrittsgeld wird erhoben

in der 1. und 2. Beitragsklasse	5,- M.
" 3. bis 5.	10,- " "
" den höheren Beitragsklassen	20,- " "

An Unterstützung gewährt der Verband seinen Mitgliedern:

a) bei Arbeitslosigkeit von mindestens 4 Tagen vom 1. Tage an wöchentlich:

nach 52 gezahlten Beiträgen das 5 fache des Wochenbeitrages	30
" 104 " " " " " " " " " " " "	36
" 156 " " " " " " " " " " " "	42
" 208 " " " " " " " " " " " "	54
" 260 " " " " " " " " " " " "	60

Demnach beträgt die Arbeitslosenunterstützung wöchentlich:

nach 52 gezahlten Beiträgen	104	156	208	260
in Klasse 1	30,-	36,-	42,-	48,-
" 2	60,-	72,-	84,-	96,-
" 3	90,-	108,-	126,-	144,-
" 4	120,-	144,-	168,-	192,-
" 5	165,-	198,-	231,-	264,-
" 6	210,-	252,-	294,-	336,-

b) Bei Krankheit von mindestens 6 Tagen bis zur Dauer von 30 Tagen wöchentlich

nach 52 gezahlten Beiträgen das 2 fache des Wochenbeitrages	2 fache
" 104 " " " " " " " " " " " "	2 1/2 fache
" 156 " " " " " " " " " " " "	3 fache
" 208 " " " " " " " " " " " "	3 1/2 fache
" 260 " " " " " " " " " " " "	4 fache

Demnach beträgt die Krankenunterstützung wöchentlich

nach 52 gezahlten Beiträgen	104	156	208	260
in Klasse 1	12,-	15,-	18,-	21,-
" 2	24,-	30,-	36,-	42,-
" 3	36,-	45,-	54,-	63,-
" 4	48,-	60,-	72,-	84,-
" 5	66,-	82,50	99,-	115,50
" 6	84,-	105,-	126,-	147,-

c) Bei Streiks von mehr als zweitägiger Dauer vom 1. Tage an täglich im 1. Jahre der Mitgliedschaft das 3 fache des Wochenbeitrages

nach dem 5. Jahre	4	5
im 1. Jahre der Mitgliedschaft	18,-	24,-
im 2. bis 5. Jahre der Mitgliedschaft	24,-	30,-
nach dem 5. Jahre der Mitgliedschaft	30,-	36,-
" 2	48,-	60,-
" 3	54,-	72,-
" 4	72,-	90,-
" 5	99,-	126,-
" 6	126,-	168,-

Außerdem wird an Streikende mit Kindern unter 14 Jahren pro Woche gezahlt: 1. Klasse 8,- M., 2. Klasse 16 M., 3. Klasse 24,- M., 4. Klasse 32,- M., 5. Klasse 40,- M. und 6. Klasse 48,- M.

Streikunterstützung wird bis zur Aufhebung oder Beendigung des Streiks gezahlt, aber höchstens auf die Dauer von 10 Wochen. Bei noch nicht geleisteten 26 Wochenbeiträgen haben Streikende nur auf die Hälfte der Unterstützung und des Kinderzuschusses Anspruch.

d) Bei Maßregelung wird die Streikunterstützung bis zur Dauer von 13 Wochen gezahlt.

e) Auf der Reise befindliche arbeitslose Mitglieder erhalten die ihnen zustehende volle Arbeitslosenunterstützung.

Ist ein Mitglied auf Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so kann es, sofern es bezugsberechtigt war, erst nach Zahlung von weiteren 4 Wochenbeiträgen die höhere Unterstützung erhalten.

München, den 24. September 1922. Der Verbandsvorstand. J. A.: E. Bucher, 1. Verbandsvorsitzender.

Für die Woche vom 2. bis 8. Oktober 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 40 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Bekanntmachung

Die Mitglieder des Tarifausschusses werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß der Tarifausschuß am 5. Oktober und folgende Tage

- in Leipzig im Buchgewerbetage zu einer Beratung zusammentritt. Zur Verhandlung stehen die Gesellenanträge:
1. Lohnerhöhung.
2. Vereinfachung der Berechnungsätze unter gleichzeitiger Kürzung der Leertageszulage um den neunfachen Betrag des Grundlohnes der Wochenlöhner.

Am 5. Oktober treten die Parteivertreter zu einer Sonderberatung zusammen, während am 6. Oktober der Tarifausschuß in seiner Gesamtheit zusammentritt, und zwar um 10 Uhr vormittags.

Berlin, 20. September 1922.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker. Paul Windler, Robert Braun, Prinzipalvorsitzender, Schiftenoorsitzender. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Ausw. F. für alle Mitglieder auf 50 Pf. Kassel. Ab 1. Oktober für alle Mitglieder auf 2 M. Duderstadt. Ab 1. Oktober für alle Mitglieder auf 1 M. Reutlingen. Ab 1. Oktober für alle Mitglieder auf 2 M. Bremerhaven-Geestemünde. Ab 1. Oktober für männliche Mitglieder auf 3 M., für weibliche Mitglieder auf 2 M.

Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung. J. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

## Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 15 bis 17. September 1922 in Berlin

Erster Verhandlungstag.

Freitag, den 15. September 1922.

Zur Vormittags-sitzung wäre noch nachzutragen, daß insbesondere die Prinzipalvertreter, die in Provinzorten ihren Wirkungskreis haben, Veranlassung nehmen, in ausführlicher Weise auf die besondere Not der

Provinzdruckereien hinzuweisen und die besonderen Verhältnisse der kleinen Städte hervorzuheben. Sie betonten zusammenfassend, daß die Provinzdruckereien weitere Belastungen nicht vertragen und daß die Betriebe letzten Endes zum Schaden beider Parteien unter der Last der ihnen auferlegten Verpflichtungen zusammenbrechen würden.

Nachmittags-sitzung.

Der Tarifausschuß war abends 6 Uhr zur Entgegennahme des vorläufigen Kommissionsberichts anwesend, doch konnten die Verhandlungen mit demselben nicht aufgenommen werden, weil irgendwelches Resultat durch die Kommissionsberatung nicht erzielt worden war. In später Abendstunden wurden deshalb die Mitglieder des Tarifausschusses gebeten, am nächsten Verhandlungstage zu gemeinsamer Verhandlung zu erscheinen, während die Kommission in den späten Abendstunden noch weiter tagte.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonnabend, den 16. September 1922.

Auch an diesem Tage ließ sich eine gemeinsame Beratung im Tarifausschuß nicht erzielen. Die Einigungs-kommission hatte sich über die Hauptfrage, die Lohnerhöhung, noch in keiner Weise verständigt, trotzdem die verschiedensten Vorschläge zu einer Verständigung gemacht wurden. Zwischenhand fanden zwar Sonderberatungen mit den Parteivertretern statt, die Kommission mußte aber stets von neuem ihre Verhandlungen aufnehmen und weiterführen, was auch am zweiten Verhandlungstage bis in die

späten Abendstunden hinein andauerte. Am Schlusse des zweiten Verhandlungstages standen die Parteireporen in ihren Sonderberatungen vor der Entscheidung darüber, was gegenüber dem bisher erzielten Resultat in der Einigungs-Kommission zu geschehen habe.

Die Kommissionenmitglieder wurden entsprechend der Etklungsmaße ihrer Parteireporen beauftragt, diese Etklungsmaße, die durch eine vorgenommene Abstimmung bekräftigt wurde, zunächst noch einmal in der Kommission zum Vortrag zu bringen. Hierüber beriet die Kommission noch spät abends und es kam dann über die Hauptfragen zu einer Verständigung. Demzufolge hatte das Plenum am nächsten Tage zu dem Vorschlage der Kommission Etklung zu nehmen.

### Dritter Verhandlungstag. Sonntag, den 17. September 1922.

Bei Eintritt in die Verhandlungen wurde zunächst kurz Bericht gegeben über das Ergebnis der Kommissionsberatungen. In Verbindung damit stellten die Gehilfenvertreter noch einmal ihren in der Kommission vorbereiteten Antrag zur Verhandlung.

Diesem Antrage gegenüber erklärten die Prinzipalsvertreter wiederholt, daß der Antrag nicht annehmbar sei und daß die Gehilfen nicht übersehen sollte, daß nicht nur die Gehilfenschaft, sondern das ganze Gewerbe sich zur Zeit in einer großen Notlage befinde.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Gehilfenantrag, das neue Lohnabkommen auf drei Wochen abzuschließen und eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen in der ersten Woche mit 800 Mk., in der zweiten Woche mit 900 Mk. und in der dritten Woche mit 1200 Mk., durch die Stimmen der Prinzipale abgelehnt.

Der hierauf in der Abstimmung folgende Antrag: Unter Abschluß einer dreiwöchigen Lohnvereinbarung in den drei Wochen an Lohn mehr zu zahlen in der ersten und zweiten Woche je 800 Mk., in der dritten Woche weitere 400 Mk., also insgesamt 1200 Mk., wurde angenommen.

In der Beratung folgte der Antrag auf Erhöhung des Maschinenenergiezuschlages aus § 3 des Tarifs. Die in der Kommission gehilfenseitig gestellten Vorschläge, die dort bereits prinzipalsseitig Ablehnung gefunden hatten, wurden noch einmal zur Beratung gestellt und von der Gehilfenseite entsprechend begründet. Es wurde darauf hingewiesen, in welchem Maße die Maschinenenergie prozentual gegenüber dem Friedens-Tariff zurückgeblieben seien und daß die zurzeit gewährte Leistungszulage gegenüber dem gesunkenen Geldwert in seinem Verhältnis stehe. Auch darauf wurde aufmerksam gemacht, daß die völlige Ablehnung einer Erhöhung dieser Leistungszulage das Scheitern des ganzen Abkommens zur Folge haben könnte.

Prinzipalsseitig wurde erklärt, daß es unmöglich sei, durch besondere Zulagen das Sechsmaschinenkonto dauernd zu belasten, und daß man es gehilfenseitig vermeiden müßte, diese Frage zu einer Nachfrage zu machen. Die in der Hauptfrage erzielte Verständigung sollte an dem Wunsche einer immerhin kleinen Sparte nicht zum Scheitern kommen.

Die Verhandlung über diesen Antrag zog sich außerordentlich in die Länge, bis der zuletzt gemachte Antrag der Gehilfen, die Leistungszulage an allen Orten und für alle Maschinenhersteller um 60 Mk. pro Woche zu erhöhen, zur Abstimmung gelangte.

Die Prinzipalsvertreter stimmten gegen den Antrag. Der Antrag war somit abgelehnt.

Als Vermittlungsvorschlag kam dann ein Vorschlag zur Abstimmung, nach der bisherigen Staffeltung die Leistungszulage der Maschinenhersteller um 30, 40 und 50 Mk. zu erhöhen.

Nach entsprechender Begründung dieses Antrages fand derselbe Annahme.

Ueber die Höhe der Entschädigung für Montagszeitungen kam man dahin überein, diesen Betrag um den bisherigen prozentualen Anteil von der Leistungszulage zu erhöhen, jedoch wurde prinzipalsseitig darauf bestanden, daß diese Erhöhung entsprechend der staffelmäßigen Erhöhung der Leistungszulage zu erfolgen habe.

Dementsprechend wurde beschlossen, die Entschädigung für Montagszeitungen für die ersten drei Stunden mit Wirkung ab 17. September auf 355 Mk., für Maschinenhersteller auf 400 Mk., für Hilfsarbeiter auf 315 Mk. zu erhöhen. Ab 1. Oktober werden diese Beträge auf 405 Mk., 460 Mk. und 360 Mk. erhöht.

Prinzipalsseitig wurde für Zustimmung zu diesem Antrage ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß nach Annahme dieses Antrages weitere Spartenforderungen zu unterbleiben hätten, wie dies auch im allgemeinen gegenüber dem getroffenen neuen Lohnabkommen der Fall sein müsse.

Gehilfenseitig wird beantragt die Grundpositionen der Hand- und Maschinenhersteller im Berechnen sowie den Grundlohn des Tarifs von 171,90 Mk. zu vergrößern, unter entsprechender Kürzung der Feuerungszulage.

Ueber diesen Antrag entspannt sich eine längere Aussprache, in der zunächst prinzipalsseitig eingewendet wird, daß dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung gestanden hätte und daß die Prinzipalität deshalb zu diesem sehr wichtigen Antrage überhaupt nicht habe Stellung nehmen können. Es sei unmöglich, ohne rechnerische Unterlagen den Antrag zu prüfen und zu bewerten. Man betonte jedoch, daß man den Antrag an sich durchaus verständlich finde, nur sei es unmöglich, über den Antrag zurzeit in eine Beratung und Beschlußfassung einzutreten. Man beantragte deshalb, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Tarifausschusses zu stellen.

Nachdem gehilfenseitig auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Antrages hingewiesen und die Berechtigung dieses Antrages an Beispielen nachgewiesen worden war, wurde dem Vorschlagsantrage zugestimmt, nachdem festgestellt wurde, daß es tatsächlich eine Unmöglichkeit sei, ohne jede rechnerische Nachprüfung des Antrages in eine Beschlußfassung darüber einzutreten.

In der Beratung folgt ein weiterer Gehilfenantrag: Für Verschleiß und Reinigung der Arbeitskleidung ist eine den Verhältnissen entsprechende Entschädigung festzusetzen, der der Gehilfenschaft Anlaß zu längeren Ausfahrten gibt und in denen hervorgehoben wird, daß es einzelnen Sparten der Gehilfen, die ohne Arbeitskleidung ihre Arbeitsleistungen nicht verrichten könnten, unmöglich sei, bei dem heutigen Stande der Preise für Arbeitskleidung sich solche zu beschaffen oder deren Reinigung dauernd auf eigene Kosten bewirken zu können.

Zunächst wird festgestellt, daß nach der Geschäftsordnung des Tarifausschusses dieser Antrag nicht zur Verhandlung und Abstimmung kommen könne, da er nicht rechtzeitig eingereicht und auch nicht zur Veröffentlichung gekommen sei. Infolgedessen unterbleibt eine Abstimmung über den Antrag und ist den Antragstellern anheimgestellt, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Tarifausschusses zu wiederholen.

Zur Verhandlung kommt die Erhöhung des Druckpreistarifs. Bereits in der Kommissionsberatung ist prinzipalsseitig eine Erhöhung der derzeitigen Sätze des Deutschen Buchdruckpreistarifs um 60 Proz. beantragt und entsprechend begründet worden. Auf die in der Kommissionsitzung von den Vertretern beider Parteien hierzu abgegebenen Erklärungen wird eingegangen und es wird auch darauf Bezug genommen, daß gehilfenseitig der Standpunkt vertreten worden sei, daß es doch wohl richtiger wäre, bei der Erhöhung der Druckpreise nicht den Höchstfuß der beschlossenen Leistungszulage für die Gehilfen einzulassen, sondern daß man den Durchschnitt der dreiwöchentlichen Lohnerhöhung auch bei Erhöhung der Druckpreise zur Anwendung bringen müßte. Prinzipalsseitig sei demgegenüber erklärt worden, daß tatsächlich nur der Höchstfuß der Leistungszulage als Unterlage dienen könne, weil sich erweisen habe, daß die Sätze des Preistarifs, so wie dieselben durch die Sachkommission im Frühjahr 1922 festgelegt worden seien, sich hinterher als nicht ausreichend erwiesen hätten. Zum Beweise dafür, daß die derzeitige Forderung durchaus berechtigt sei, wird eine Gegenüberstellung in der Veränderung der Preise für Materialien zum Vortrag gebracht, die sich auf die Preise der Monate April, August und September bezieht. Mit dieser Gegenüberstellung soll insbesondere nachgewiesen werden, daß die bisherigen Aufschläge unzureichend gewesen sind. So wird darauf hingewiesen, daß z. B. am 1. April ein Kilo Schrift 96 Mk. gekostet habe, während es am 12. September mit 750 Mk. berechnet werde. Das ergebe eine Erhöhung um 680 Proz. Wenn demgegenüber eine 60prozentige Erhöhung der jetzigen Sätze des Buchdruckpreistarifs gefordert werde, so laufe dies auf eine Erhöhung des Preistarifs um 480 Proz. hinaus. Aus dieser einen Zahl, der Verteuerung der Schriftpreise, sei

allein schon nachgewiesen, daß der Aufschlag auf den Preistarif nicht ausreichte. Ein Kilo Notationsfarbe habe am 1. April 14 Mk. gekostet, am 12. September wurden dafür 95 Mk. gezahlt. Die billigste Filtrationsfarbe kostete das Kilo im April 85 Mk., am 12. September 650 Mk. Für ein Kilo Moriblan wurden am 1. April 250 Mk., am 12. September 2455 Mk. gezahlt. Hieraus ergebe sich allein schon die Unschicklichkeit in der Gestaltung der Preistarifs. Auch die Heizungsmaterialien dürfe nicht übersehen werden. Die Heizungskosten seien bei Beratung des Preistarifs durch die paritätische Sachkommission mit 700 Mk. eingestuft worden, während sie jetzt mindestens 7000 bis 8000 Mk. betragen. Es müsse deshalb dem Antrage auf Erhöhung der derzeitigen Sätze des Preistarifs um 60 Proz. auch unbedingt entsprochen werden.

Dieser Antrag führt zu einer äußerst gründlichen Aussprache darüber, ob die Grundsätze, die für Errechnung der Sätze des Preistarifs aufgestellt worden sind, zutreffend sind und ob an denselben noch weiter festgehalten werden könne. Insbesondere beteiligen sich die Gehilfenvertreter an dieser Aussprache und bringen wiederholt zum Ausdruck, daß es richtiger sei, die Erhöhung des Preistarifs für verarbeitete Materialien nicht mit der Lohnerhöhung für das Personal zu verquiden, sondern beide Dinge getrennt zu behandeln und bei Erhöhung der Sätze des Preistarifs getrennt zum Ausdruck zu bringen. Nach Auffassung der Gehilfen fehle beiderseitigerweise bei der diesmaligen Beratung die Zeit, um alle mit dem Preistarif in Zusammenhang stehenden Dinge gründlich behandeln zu können. Trotzdem die Gehilfenschaft keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß sie die Prinzipalität bei Erzielung angemessener Preistarifsätze unterstützen werde und daß eine Durchföhrung der beschlossenen Preistarifsätze auch von der Gehilfenschaft gewünscht werde, so müsse man doch die Ansicht vertreten, daß bei demnächst passender Gelegenheit die Angelegenheit des Preistarifs nochmals einer gründlichen Beratung unterzogen werden müsse.

Prinzipalsseitig wird entgegnet, daß man mit dieser Aussprache durchaus einverstanden sei und daß die nächste Tarifberatung dazu Gelegenheit geben werde. Auch die Prinzipalität vertrete die Auffassung, daß die Grundlagen des Preistarifs offenbar nicht mehr recht haltbar seien, nur sei man der Auffassung, daß der Konstruktionsfehler in der Berechnungsweise darin liege, daß im Buchdruckgewerbe noch zu billig gearbeitet werde. So sei z. B. in keiner Weise in den Kalkulationsunterlagen auf die Steuern Rücksicht genommen worden, die eine ganz außerordentliche neue Belastung für die Betriebe bilden.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag, die derzeitigen Sätze des Preistarifs um 60 Proz. zu erhöhen, angenommen.

Ueber sämtliche Anträge ist in erster Lesung nunmehr Beschluß gefaßt worden und wird in die zweite Lesung eingetreten. In dieser zweiten Lesung werden die Vorschläge über Erhöhung der Leistungszulage, des Maschinenherstellerzuschlages, der Entschädigung für Montagszeitungen und Erhöhung des Druckpreistarifs angenommen.

Bezüglich des Antrages über Erhöhung der Bezahlung der Arbeiter wird noch einmal festgestellt, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ausschüßsitzung zu kommen habe.

Bezüglich der Erhöhung der Kostgelder für Behelfe wird festgestellt, daß die Erhöhung in der bisherigen Weise erfolgt, jedoch nicht gestaffelt, sondern daß ein Zehntel der Oktober-Leistungszulage der Gehilfen der Lohnklasse C beim Kostgelder der Lehrlinge zur Verrechnung komme.

Alle zur Beratung vorgelegten Anträge haben damit ihre Erledigung gefunden. Es ist demnach auch Schluß der Beratung eingetreten.

Ein Gehilfenvertreter nimmt jedoch Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Beschlässe, soweit sie die Lohnerhöhung betreffen, den Erwartungen der Gehilfenschaft nicht entsprechen, was sich schon aus der Schwierigkeit in der Verhandlung unter den Gehilfenvertretern ergeben hätte. Er erludt deshalb die Prinzipalität, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß besonderen Wünschen einzelner besonders leistungsfähiger Gehilfen Rechnung getragen werden möge.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß sich eine solche Angelegenheit mit einer kurzen Erklärung der Prinzipale nicht erledigen lasse, und daß, wenn die Prinzipalsvertretung deshalb zu diesem Antrage schweige, man

## Zur Geschichte des Schriftgusses und der Druckschriften

Von Th. Wolff-Friedenau.

VII. (Nachdruck verboten.)

Das Gießen der Letter endlich wird vermittelt des Gießstrahlens ausgeführt. Dieses besteht aus zwei gleich großen und genau aufeinander abgepaßten Hälften aus starkem Stahlwand, die aufeinandergelegt werden und dabei zwischen sich einen länglichen und rechtwinkligen Hohlraum lassen, der die Form des Typenrasters hat. Das untere Ende dieses Hohlraumes wird mit der Matrize verschlossen, die hier durch einen federnden Bügel festgehalten wird und den Boden der Gießform bildet; in das obere Ende wird vermittelt eines Gießstiefels das flüssige Metall wie in einen Trichter hineingegossen. Indem das Metall den Raum des Gießinstrumentes sowie die auf dem Boden desselben befestigte Matrize ausfüllt, bildet es nach der Erstarrung die Letter, an der das vertiefte Buchstabenbild der Mater nunmehr erhoben ausgeprägt ist. Das Gießinstrument kann enger oder weiter gestellt werden, wie es der Stärke der zu verfertigenen Letter entspricht, denn die verschiedenen Buchstaben eines Alphabets bzw. einer Druckschrift haben sehr verschiedene Stärke bzw. Breite, beispielsweise ist das m immer etwa dreimal so breit wie das l. Dagegen muß die Länge der Typenoberfläche, d. h. die Ausdehnung vom Kopf zum Fuß des Letternbildes, für alle Buchstaben des zu einer Schrift gehörenden Alphabets unabänderlich dieselbe bleiben, da diese Ausdehnung den Regel der Lettern darstellt, der für sämtliche Typen einer Schrift natürlich derselbe ist. Zum Schluß der Hand ist das Gießinstrument außen mit Holz verkleidet.

Von größter Wichtigkeit für die Erzielung eines guten Gusses bzw. für das Gießen einer korrekten Schrift ist das Schriftmetall, auch Letternmetall, Schriftguss oder Schriftgutt genannt. Es ist eine Legierung aus Blei mit anderen leicht schmelzbaren Metallen. Das Metall muß sehr verschiedenen Anforderungen entsprechen. Es muß leicht schmelzen, sich leicht und gut gießen lassen, die Form mit größter Genauigkeit ausfüllen und nach dem Erstarren genügend Härte besitzen, um einerseits einen genügend scharfen Abdruck auf dem Papier zu ergeben, andererseits um zu schneller Abnutzung zu widerstehen. Das Metall, das allen diesen Anforderungen in verhältnismäßig bester Weise entspricht, ist das Blei in Zusammenlegung mit einigen anderen Metallen, besonders Antimon und Zinn, eine Mischung, die schon Gutenberg zum Schriftguss verwandte und die sich in ganz ähnlicher Zusammenlegung bis auf den heutigen Tag als nahezu einziges Material des Schriftgusses behauptet hat, obwohl man sehr oft Versuche auch mit anderen Metallen für diesen Zweck, mit Kupfer, Messing, ja selbst mit Silber angestellt und versuchsweise sogar auch Lettern aus Glas gegossen hat. Ueber alle diese Erfindungen hat das Schriftblei seit nunmehr einem halben Jahrtausend siegreich triumphiert, obwohl auch dieses Material mancherlei Mängel aufweist. In hygienischer Hinsicht besteht ein schwerwiegender Nachteil dieses Materials in der Entstehung von Bleivergiftungen, denen die viel mit diesem Material hantierenden Arbeiter ausgesetzt sind.

Das Schriftmetall in der Zusammenlegung, die den günstigsten Effekt für Guss und Druck gewährt, ist das Erzeugnis der langen Erfahrungen der Schriftgießer und Buchdrucker. Für die meistverwendeten Druckschriften, die sogenannten Fraktur- und Baskettchriften, wird in Deutschland, Holland und der Schweiz eine Legierung verwandt, die aus 75 Teilen Blei, 23 Teilen Antimon und 2 Teilen Zinn besteht. Dieses meistverwandte Schriftmetall, das sich infolge seines hohen Bleigehaltes gut gießen läßt, ist für alle

Schriften verwendbar, für die nur ein mittlerer Grad von Härte und Widerstandsfähigkeit benötigt wird. Für Schriften, die von größerer Härte und Zähigkeit sein sollen, muß der Bleigehalt des Metalls verringert, der Gehalt an Antimon und Zinn dagegen gesteigert werden. Eine Legierung dieser Art, die für härtere Schriften verwandt wird, besteht aus 68 Teilen Blei, 20 Teilen Antimon und 6 Teilen Zinn. Für Schriften mit überhängenden Teilen, die infolge dieser Eigenschaften eine noch größere Härte und Widerstandsfähigkeit des Metalls verlangen, damit jene Teile nicht ausbrechen, wie Schreib- und Ruckstift, wird eine Legierung von 60 Teilen Blei, 30 Teilen Antimon und 10 Teilen Zinn verwandt. Manche Schriftgießereien legen dem Metall auch einige Prozent Kupfer oder Wismut, andere Eisen oder Arsen hinzu, wodurch Härte und Widerstandsfähigkeit des Metalls noch gesteigert werden soll. Jede Schriftgießerei hat wohl ihre eigene und besondere Zusammenlegung für das Schriftmetall, die sie als Fabrikationsgeheimnis streng gehelmt hält. Zum Guss wird das Schriftmetall im Gießofen bis auf schwache Rotlut erhitzt, in welchem Zustande es sich am besten gießen läßt, und dann in die Gießform eingegossen, was beim Handgießen, wie bereits erwähnt, vermittelt eines Gießstiefels, bei den Gießmaschinen hingegen durch eine Pumpe geschieht, die das flüssige Metall mit Druck in die Form spritzt.

Nach dem Gießen ist die Letter noch nicht fertig. Doch hat sie nicht die steife und gleichmäßige Form, die der Schriftguss erfordert, ist vielmehr noch mit dem sogenannten „Anzug“ versehen, d. h. einem an dem hinteren Ende des Letternkörpers anhaftenden Pappe überflüssigen Metalls, der sich in der trichterförmigen Gießumfassung gebildet hat und abgegraben werden muß. Ferner müssen auch die Gucknähte, Rauhigkeiten an den Ranten der Letter abgekliffen werden, was auf einem Sandstein oder vermittelst einer Schriftmaschine geschieht. Dann folgt noch das Besetzen, d. h. das Hochheben der Letter und das Aufhängen

nicht etwa annehmen sollte, daß dies als Zustimmung zu dem Antrage zu gelten habe. Es sei unmöglich, in letzter Minute sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Die Verhandlungen werden hierauf für beendet erklärt, verbunden mit der Mitteilung, daß der Tarifausschuß zu neuer Beratung am 5. Oktober in Leipzig zusammentrete.

Berlin, 17. September 1922.

v. g. u.  
Paul Winkler, Robert Braun,  
Präsidentvorsitzender, Hilfsvorsitzender.  
Paul Schlichs, Geschäftsführer.

### Neue Löhne im Schriftgießereigewerbe

Am 13. und 19. September tagte in Berlin der Tarifausschuß und das Tarifamt für das deutsche Schriftgießereigewerbe, um Neuregulierung der Löhne vorzunehmen.

Eine Vorstandskonferenz, über die noch berichtet wird, ging am 17. September dieser Tagung voraus. Durch die Zentralkommission wurden folgende Anträge eingereicht: 1. Der Differenzlohn zwischen Buchdrucker und Schriftgießer ist von 9 Proz. auf 15 Proz. zu erhöhen; 2. obiger Differenzlohn ist auch den Lehrlingen zu gewähren; 3. die zu gewählende Zulage ist auch den Akkordarbeitern auf den festen Teuerungszuschlag zu legen; 4. Gleichstellung aller Gießstädte hinsichtlich des Mindestlohnes; 5. Erhöhung der Staffellöhne bei den Arbeiterinnen auf 1,50 Mt. pro Stunde; 6. die zu beschließenden Zulagen sind ab 5. September zu bezahlen; 7. Entschädigung des Fahrgeldes von und zur Arbeitsstätte; 8. bis zur Errechnung der neuen Löhne ist eine Akkordzahlung zu gewähren; 9. die ab 18. August gewählten Zulagen sind ab 2. August zu bezahlen.

Die Liniennehmervertreter sprechen ihr Erfahren darüber aus, daß die gestellten Anträge weit über die vor dem Reichsarbeitsministerium am 18. März d. J. getroffenen Vereinbarungen hinausgehen, und daß in letzter Zeit wiederholt Verstöße gegen die Abmachungen vorgekommen sind, die einmal den Reichstaxi gefährden und auch die Verhandlungen erschweren. Der Präzisionsvorsitzende des Tarifausschusses richtet deshalb ernste Ermahnungen an beide Parteien, die getroffenen Abmachungen einzuhalten und keine Sondervereinbarungen zu treffen. Die Zentralkommission erklärte, daß auch die Arbeiterschaft den Willen hat, die einmal abgeschlossenen Abmachungen zu halten, daß aber andererseits die wirtschaftliche Not der Arbeiterschaft zu groß sei, daß spontane Bewegungen begreiflich seien, wenn auch die Organisationen alles tun, um das Gewerbe vor Erschütterungen zu bewahren.

Nach eingehender Besprechung der Anträge wird folgendes festgelegt: Der Prozentsatz zwischen dem Buchdrucker- und Schriftgießerlohn wird von 9 auf 12 Proz. erhöht und soll bis zur Erneuerung des jetzt geltenden Buchdrucker-tarifs keine Minderung erfahren. Einer Festlegung der Lehrlingslöhne wird nicht zugestimmt.

Zu Antrag 3: Die Zulage, welche die Facharbeiter in der Zeit bis zum 26. September erhalten, werden in voller Höhe auf den festen Teuerungszuschlag für Akkordarbeiter geschlagen. Ab 27. September wird der Prozentsatz auf ein weiteres 700 Proz. erhöht und eine, durch die 9 auf 12 Proz. sich ergebende Differenzsumme auf den Teuerungszuschlag gelegt.

Punkt 4: Die Gleichstellung der Gießstädte hinsichtlich des Mindestlohnes in allen Klassen wird angenommen. Sonderabmachungen der Buchdrucker in einzelnen Gießstädten dürfen nicht als Forderungen erhoben werden.

Punkt 5: Die Staffellöhne der Arbeiterinnen erhalten folgende Aufbesserung: Nach zwanzigjähriger Tätigkeit 25 Pf., nach drei Jahren weitere 25 Pf., nach vier Jahren weitere 50 Pf., so daß nunmehr die Differenz zwischen einjähriger und mehr als vierjähriger Tätigkeit 1,25 Mt. pro Stunde beträgt.

Punkt 6: Mit Rücksicht auf die Lohnwoche der vom deutschen Schriftgießertarif umfassen Betriebe gelten die von Buchdruckern ab 17. September bewilligten Zulagen dergestalt, daß der Mindestlohn des ledigen Buchdruckers der drei Altersklassen, in Berlin zusätzlich 12 Proz., ab 13. September, die ab 1. Oktober geltenden Zulagen ab 27. September gegalt werden.

Punkt 7 wird abgelehnt. Punkt 8 angenommen. Punkt 9, der eine eingehende Aussprache erforderte, wird

abgelehnt. Die Kinderzulage bleibt bestehen. Die Frauenzulage erhöht sich gemäß der Differenz des verheirateten zum ledigen Buchdrucker um 30 Mt., also auf 114 Mt.

Die neuen Beschläger mit den neu errechneten Tariflöhnen gehen den einzelnen Gießstädten bis Sonnabend, den 23. September, zu. Ueber die Tarifamtsfestigung wird an Hand des Protokolls in den einzelnen Mitgliedschaften berichtet werden.

### Das Ende der Jugendbewegung

Es gibt genug Leute, die an der heutigen Generation verzweifeln. Man darf sie nicht als pessimisten lediglich bezeichnen; sie glauben nur, daß die Aufgaben, vor die wir heute gestellt werden, größer sind, als das Format der Zeitgenossen. Es dürfte schwer sein, diese Leute zu widerlegen, jeder Tag der Zeitgeschichte gibt ihnen recht. Es liegt keine Ermahnung darin verborgen. Man kann von einer Generation nicht verlangen, ein so riesiges Paket Weltgeschichte, wie es in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts zusammengepreßt wird, reiflos zu erledigen. Es bleibt so viel für den Nachschub übrig, daß man schon ein hohes Maß von Vertrauen in die heranwachsende Jugend setzen muß, um zu glauben, daß diese ihre Aufgabe zwingt. Es lohnt sich also, das was wir heute Jugendbewegung nennen, auf seinen gesellschaftlichen Wert zu prüfen. Dabei müssen wir vom Standpunkt unserer Interessen abgehen, müssen sogar einschlagen, daß eine wahrhaft neue Generation sich eigene Ziele setzt, die den unsrigen, soweit wir überhaupt welche haben, nicht immer freundlich gegenüberstehen. Die Frage ist einfach: befreit unsere Jugend schöpferische Eigenkraft? Wir haben als Angehörige einer Generation, die ungewohnte Zusammenbrüche durchlebt, kein Recht auf Autorität, wohl aber ein Recht auf die Frage, was die uns ablösende Generation an besserer Einsicht und höherer Initiative aufzubringen vermag. Die Jugend ist viel vorant und oft beistelle gedrängt, andererseits ist ihr ein Uebermaß von Vorwurfs-lorberer auf den Weg gestreut worden. Beides von Leuten, die die Jungen eben nicht kennen oder sie von ihren Absichten aus werten.

Welches Bild bietet die Jugendbewegung heute dem, der sich bemüht, sie vorurteilsfrei und gründlich kennenzulernen? Wenn es schon genügt, daß sie sich „ihres Lebens freut“, mag zufrieden sein. Für Betrachter mit ernsthaften Erwartungen liefert sie einen unerfreulichen Anblick, und für solche, die sie lieben, ist sie oft „ein Gefächter und eine schmerzliche Scham“.

Vorfrage: Was ist denn „Jugend“ als besonderer Wert und besonderer Beruf? Nicht die verhältnismäßig geringe Zahl hinter sich gedragter Lebensjahre. Es gibt mehr Greise von zwanzig Jahren als Jünglinge im Silberhaar. Jugendabteilungen politischer Parteien, konfessioneller Institutionen, lebensreformerischer Bünde sind auch keine Jugend, sondern Mitgliedschaften Minderjähriger. Jugend ist: Aufbruch neuer Vitalitäten, Segeffion vom Alten schlechthin, Evangelium der Neuschöpfung. So etwas geschieht nie aus der Erkenntnis rationaler Zwecke, sondern vom Urrunde des Menschlichen aus. Solches Bingen ereignet sich dann, wenn an einem gesellschaftlichen Wendepunkt oder in einer bestimmten Sphäre (nicht eine Einrichtung oder eine Klasse, sondern) der Mensch, das Menschentum in Gefahr geraten. Unsere Geschichte läuft auf solche „Entscheidungen im Grunde“ zu. Wir werden dann sehen, ob wir eine Jugend haben. Eine solche Jugend muß vorerst heroisch sein. Das Wesentliche solcher Heroisismen ist nicht die passive Bereitschaft, sich für eine Sache in Stille hauen zu lassen, obwohl das auch dazu gehört, sondern vor allem Kraft und Mut zum Denken, festen Blick ins Auge des Schicksals. Der Gegenpol dieser Gesinnung ist die Feigheit vor der Konsequenz, die flüchtet in den Tadel, das „Après nous le déluge!“ Alle sehen den geröteten Himmel der Geschichte, man streitet sich darüber, ob wir im Abendrot oder im Morgenrot stehen; es ist bestimmt beides, es kommt nur darauf an, wer wir sind. Untergang des Abendlandes — Aufgabe des Morgenlandes, beides wird von Propheten und Anknüpfungen perkindet. Wat dem einen sin Uß, is dem anderen sin Nachgalt. . . .

Unsere deutsche Jugendbewegung ist ein Wanderer zwischen den Welten, nur kein glücklicher. Um ein wahrer Wanderer zu sein, muß man die warme Enge geholt und

\*) „Nach uns die Sintflut.“

freimütig verlassen haben, diese Jugend ist nur aus ihr verstoßen und fällt sich tief heimlich. Nicht Aufbruch in die Zukunft, sondern Flucht aus der Gegenwart ist ihr Triebmoment; zerfallen mit dem bürgerlichen Zeitalter, erstrebt sie die Wiederbelebung vergangener Gefühlshalte, die Dialektik der vorpolitischen Romantik, Baganten- und Scholaren-tum des Mittelalters.

Hier liegt der Grund, warum das Gebahren dieser Jugend trotz ewiger Beschöpfung „innerlicher Wahrhaftigkeit“ zu tiefst verlogen ammutet und sich in der Manifestation so lächerlich darstellt. . . wie etwa ein Protokollautomobil oder eine gotische Lokomotive. Die Wesenlosigkeit ihrer Gebärden verrät sich schon an der Krampfhaftigkeit, mit der diese Jugendbewegung überall auftritt, an der Schnelligkeit, mit der die Weltanschauungshemden gewechselt werden, an dem Gejammer, mit dem alle neuen „Erlösungen“ enden. Wo aber wirklich von neuen Menschen gesprochen wird, kommt es nie zur Verkörperung, eine unklare fata Morgana zittert in der Mitanschauung der den Aunen schneidlicher überreizter Jungmensch, zittert und zerfällt.

Dieser Jugend fehlt jede Männlichkeit, trotzdem oder gerade weil so viel von ihr geredet wird. Der erste Eindruck, den die jungen Männer in Anzügen und Schillerhemden ausstrahlen, ist der der Weiblichkeit, nicht nur wegen der langen Haare, der Bluse und der Tanzbeine. Im geistigen Leben dieser „Männer“, die nie Männer werden können, die berufsmäßige Idealisten sind und vor jeder praktischen Aufgabe verlegen, dominiert die Sentimentalität. Sie leiden immer und an allem, weil sie mit nichts fertig werden, weder mit der Sexualität, noch mit der Tatsache, daß jeder einmal sterben muß, weder mit der Gesellschaft, noch mit sich selbst. Sie wollen alles und tun nichts, sie philosophieren auf der Bankette und im Kosmos, auf grüner Au und in ihren Zeitschriften herum (die immer solange erscheinen, bis der Drucker nicht mehr pumpt).

Sie quälen so lange, bis nichts mehr Sinn hat, umarmen einander so lange, bis ihnen schlecht wird, dann flüchten sie „in die Stille“, weil sie „niemals versteht“, halten es aber auch da nicht lange aus, sondern treffen sich alleamt wieder beim nächsten Apfelm. Es wird geliedet und gefiedelt, geschupit und geprüngt, Eros und Ethos geschunden, die Welt umarmt und verachtet, es wird „getagt“ und übernachtet, man hat's nach, wo nur ein Strand sich zeigt, nimmt Lichtgebet Methode fidus, windet sich Kränze ins Haar, mißversteht Keschering und Laofe, fordert einmal den gotischen, und dann wieder den heidnischen Menschen, läßt sich von halbhundertjährigen Fräuleins (Gertrud Prellwitz: „Mich hat noch kein Mann berührt. . .“) das Evangelium der Muttergalt verüben, legt Seele in den Händedruck, lernt die Augen treuherzig aufschlagen, rennt vor einfachen klaren Gedanken in wirren Mystizismus hinein, zeredet die Religion, — und ist nie dabei, wo man tapfer sein könnte.

Der Hochmut dieser Leute wird nur von dem Eifer übertröffen, mit dem sie gewöhnlichen Menschen die Befehung aufbringen wollen. Als Erlaß für den mangelnden Charakter haben sie eine Fülle von Prinzipien, von denen jedes eingetie verpricht, das Tugendbürgliche Reich wirklich zu machen; und der raucht, der andere trinkt prinzipiell nicht, der dritte beweist, daß die Menschheit seit hunderttausend Jahren falsch atmet, der vierte hat es prinzipiell mit dem Spinatessen, der fünfte schreibt prinzipiell alle Hauptwörter klein, der sechste trägt prinzipiell nur Sandalen. . . .

Das alles ist nur Verfall, Auserkennung der Ruise, groteske Nachwirkung des Krieges. Bessensfalls Vorläufer-tum einer Jugend, die ernst und froh, wach und gegenwärtig die Verkörperung jenes Volksführeruns darstellt, das zu erhoffen ein vom Schicksal geschloenes, aber im Grunde ungebrochenes Volk nicht müde wird!

Kurt Zicker.

### Das ständige Wohnungselend

Das soeben erschienene Heft 18 der „Sozialen Bauwirtschaft“, Zeitschrift des Verbandes sozialer Bauarbeiter, nimmt Stellung zur Erdrosselung der Wohnungsbauwirtschaft durch die mangelnden und gemeinschaftlichen Preissteigerungen der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels. Es bringt über den Baustoffwucher und seine Folgen ein so reichhaltiges Material, wie es auf knappstem Raum und in so

der Ränder, schließlich noch eine genaue Prüfung und, sofern nötig, eine nochmalige Nachbearbeitung der Letter. Diese Nachbearbeitung der Letter nach dem Guß wird als das Fe r t i g m a ß e n bezeichnet, das für die Herstellung einer guten und korrekten Druckchrift von der größten Wichtigkeit ist.

Bei dem hier beschriebenen Verfahren des Gießens der Lettern mit der Hand können von einem Gießer an einem Arbeitstage etwa 4000 Lettern gegossen werden. Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts war das Gießen mit der Hand die einzige Methode des Schriftgusses, der sich seit der Zeit Gutenberg nur wenig verändert hatte. Seitdem aber hat, wie überall, so auch in der Schriftgießerei die Maschine ihren Einzug gehalten, und in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens hat diese das Gießen mit der Hand zum weitest größten Teil verdrängt. Heute wird das Handgießinstrument nur noch zum Guß einzelner Probebuchstaben, für Zuspitzzwecke, wohl auch zur Herstellung von „Linien“ und gelegentlich noch von großem Bindmaterial verwendet; im übrigen aber werden die gewöhnlichen Mengen von Lettern, die heute im Druckgewerbe benötigt werden, fast durchweg vermittelst der Letter-n g l e i c h m a s c h i n e hergestellt, die ein besonderes Kapitel in der Geschichte und Technik der Schriftgießerei ist.

Zwar nicht als Erfinder der Schriftgießmaschine, wohl aber als derjenige, der sich zuerst mit dem Gedanken der Konstruktion einer solchen befaßte und eine solche auch auf dem Papier entworfen hat, muß der Engländer William Nicholson bezeichnet werden. Im Jahre 1790 suchte dieser in London ein Patent nach auf eine Maschine, die zur Herstellung „konischer Typen“ dienen sollte, welches Patent ihm auch ausgestellt wurde. Nicholson war ein erfinderischer Kopf, der sich besonders mit Verbesserungen der graphischen Technik befaßte und im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Patenten dieser Art nachsuchte und erlangte. Doch war er bei aller erfinderischen Veranlagung nicht von der nötigen

Konsequenz, um den gefaßten Gedanken bis zur praktischen Verwirklichung und Anwendung durchzuführen. Er begnügte sich in den meisten Fällen mit dem geschweiften Entwurf und der Erlangung des Patenten, um sich dann sofort anderen Ideen zuzuwenden. Daher hat es keiner seiner vielen Ideen und Entwürfe neuer Maschinen zu einem praktischen Erfolge gebracht. Bei der von ihm entworfenen Schriftgießmaschine handelte es sich um eine Vorrichtung, Schriften für eine neuartige Schnellpresse herzustellen, wofür letztere er ebenfalls entworfen und sich hatte patentieren lassen. Da bei dieser Maschine die Typen um einen Zylinder angeordnet werden sollten, hatte er ihnen die konische Form gegeben, wodurch eine größere Bild- und eine kleinere Grundfläche des Setzes erreicht werden sollte. Außerdem sollte die Maschine derart eingerichtet sein, um gleichzeitig viele Buchstaben auf einmal gießen zu können, ein Verfahren, das späterhin auch von anderen Erfindern angewendet wurde und seitdem als das „polymate Gießverfahren“ bezeichnet wird. Es ging der Schriftgießmaschine Nicholson's wie fast allen anderen seiner Erfindungen; sie blieb auf dem Papier stehen, ohne praktisch ausgeführt zu werden, zu welchem Zwecke übrigens der Entwurf auch viel zu unbestimmt und unklar gehalten war. Ebenso ging es Nicholson auch mit seiner Schnellpresse, mit der er ebenfalls teinerer Erfolg erzielte, obwohl er dieses Entwurfes wegen von den Engländern eine Zeitlang sogar als der Erfinder der Schnellpresse bezeichnet wurde, dem der Ruhm Friedrich Königs als Erfinders dieser Maschine zukäme. Man hat aber auch in England sehr bald eingesehen, wie wenig Grund für eine solche Verherrlichung Nicholson's vorlag und seitdem das Verdienst Friedrich Königs nicht mehr geschmälert. Immerhin verdient Nicholson die Anerkennung, als erster den Gedanken der Schriftgießmaschine zu Papier gebracht und das erste diesbezügliche Patent erlangt zu haben.

Amerikanischen Erfindern war es vorbehalten, das Pro-

blem der Schriftgießmaschine mit besserem Erfolge zur Lösung zu bringen. Schon in den Jahren 1805 und 1807 hatten die Amerikaner Elyu White und William King Patente auf eine Letterngießmaschine genommen, die ebenso wie die Maschine von Nicholson gleichzeitig viele Buchstaben, ja sogar ganze Alphabete auf einmal gießen sollte. Aber obwohl White Jahre hindurch seine Veruche fortsetzte, gelang es ihm nicht, eine brauchbare Gießmaschine herzustellen. Zu gleicher Zeit wurden auch in der allberühmten Schriftgießerei von Binney und Rosandson in Philadelphia, die sich um die Entwicklung und Verbesserung des Schriftgusses in Amerika bedeutende Verdienste erworben und auch die europäischen Gießinstrumente eingeführt und verbessert hatte, ausgeführt. Die Firma behauptete günstige Erfolge mit ihrer Letterngießmaschine erzielt zu haben, hielt die Konstruktion derselben jedoch geheim, weswegen White einen seiner Arbeiter in die genannte Werkstatt hineinschmuggelte, um auf diese Weise hinter das Geheimnis zu kommen. Zwar gelang ihm das auch, jedoch Erfolge hat er mit diesem unehrlichen Verfahren auch nicht erzielt, da sich auch die neue von ihm gebaute Maschine als ungeeignet für die praktische Verwendung erwies.

Erst im Jahre 1838 gelang die Konstruktion einer wirklich brauchbaren Letterngießmaschine, als deren Erfinder David Bruce in New York, der Inhaber einer berühmten Schriftgießerei und Buchdrucker, bezeichnet wird. Das Prinzip dieser Maschine bestand darin, vermittelst einer Pumpvorrichtung aus dem Schmelzstiefel flüssiges Metall in das Gießinstrument zu spritzen und nach dem Erstarren des Metalles die gegossenen Lettern automatisch hinauswerfen zu lassen, worauf der Bergang von neuem begann. Die Maschine, die nach dieser Idee hergestelt wurde, erwies sich, wenn sie natürlich auch noch mancherlei Mängel aufwies, als praktisch brauchbar, und damit war eine geachtete Grundlage für den Bau von Letterngießmaschinen geschaffen.

# Rundschau

**Eine Erhöhung der Postföhrer tritt ab 1. Oktober 1922 ein.** Wir bitten unsere Funktionäre darauf zu achten, daß alle Sendungen an den Verbandsvorstand und an die Redaktion richtig frankiert werden. Das Porto beträgt für Postkarten: im Ortsverkehr 1,50 Mk., im Fernverkehr 3 Mk.

**Briefe im Ortsverkehr:** bis 20 Gramm 2 Mk., über 20 bis 100 Gramm 4 Mk., über 100 bis 250 Gramm 6 Mk.  
**Briefe im Fernverkehr:** bis 20 Gramm 6 Mk., über 20 bis 100 Gramm 8 Mk., über 100 bis 250 Gramm 10 Mk.  
**Druckfachen im Orts- und Fernverkehr:** bis 20 Gramm 1 Mk., über 20 bis 50 Gramm 1,50 Mk., über 50 bis 100 Gramm 3 Mk., über 100 bis 250 Gramm 6 Mk., über 250 bis 500 Gramm 8 Mk., über 500 bis 1000 10 Mk.

**Geschäftspapiere und Mißbildungen im Orts- und Fernverkehr:** bis 250 Gramm 6 Mk., über 250 bis 500 Gramm 8 Mk., über 500 bis 1000 Gramm 10 Mk.  
**Päckchen:** bis 1000 Gramm 12 Mk.

**Pakete in der Postzone (bis 75 Kilometer):** bis 5 Kilogramm 30 Mk., über 5 bis 7 1/2 Kilogramm 40 Mk., über 7 1/2 bis 10 Kilogramm 60 Mk., über 10 bis 15 Kilogramm 100 Mk., über 15 bis 20 Kilogramm 140 Mk.

**Pakete in der Fernzone (über 75 Kilometer):** bis 5 Kilogramm 80 Mk., über 5 bis 7 1/2 Kilogramm 120 Mk., über 7 1/2 bis 10 Kilogramm 160 Mk., über 10 bis 15 Kilogramm 280 Mk., über 15 bis 20 Kilogramm 360 Mk.

Die Einschreibgebühr beträgt für alle Sendungen 4 Mk. Für Einlieferungen muß im voraus bezahlt werden bei Briefen: nach dem Ortsbestellbezirk 6 Mk., nach dem Landbestellbezirk 18 Mk.; bei Paketen: nach dem Ortsbestellbezirk 12 Mk., nach dem Landbestellbezirk 24 Mk.

**Neue Lohnabellen,** enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Regelgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 43, Friedrichstr. 239, zum Preise von 8 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85 053 Berlin NW. 7.) Vorherige Einfindung des Betrages der Einschaffelt halber dringend erbeten.

**Verlängerung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel.** Nach § 1 Ziffer 9 des Tarifs soll die Verlängerung der Arbeitszeit „eine Woche“ vorher angekündigt werden. Unter dieser „Woche“ war nach bisheriger Entscheidung unserer Schiedsinstanzen der Zeitraum von sechs Arbeitstagen zu verstehen. Nach der gesetzlichen Verordnung vom September 1919 war eine solche, von dem Wortlaut der Verordnung abweichende tarifliche Festsetzung möglich. Nach später ergangenen Verordnungen ist dies nicht mehr zulässig, sondern es muß die gesetzliche Vorchrift an die Stelle der tariflichen treten. Demgemäß muß die Angegriffen für Verlängerung der Arbeitszeit der Kündigungsklausel der Gehilfen entsprechen; ebenso gilt als Antikündigungsfrist die Verlängerung der Arbeitszeit stets nur der Kündigungsklausel des betreffenden Gehilfen.

**Verlängerung der Demobilisierungsverordnungen.** Die wichtigsten Schutzbestimmungen für die Arbeiter und Angestellten, wie z. B. der Waffendienst, sind heute auf Grund von Demobilisierungsverordnungen geregelt. Diese Verordnungen laufen mit dem 31. Oktober 1922 ab und können eventuell durch die Regierung noch um einen Monat verlängert werden. Es ist auszusprechen, daß bis zu diesem Termin eine gesetzliche Regelung der in diesen Verordnungen enthaltenen Schutzbestimmungen möglich ist. Aus diesem Grunde haben der Zentralverband der Angestellten sowie die übrigen VZV-Verände die Verlängerung dieser Verordnungen bis zum 31. März 1923 beantragt.

## Eingegangene Druckschriften

„Der, wo der Menschliche Wege sind“ Eine Erzählung von Dr. D. Hauser. 110 Seiten. Preis 90.— Mk., gebunden 120.— Mk. Buchhandlung Freiheit, S. u. W. O., Berlin SW. 61, Hauptstr. 7. — In der Erzählung gekannt Käufer mehrerer Buchschaff und Meniamen in leiblicher Sprache: wie alle seine Bücher bringt und auch dieses Aus Kundens Genuß und Bezeichnung. — Es schließt die großen Schwestern, die einer der größten Entdeckungen der Naturgeschichte entgegengesehen und jetzt u. s. mit nach ungedruckten Schriften etwa ein Forscher, der die Wahrheit zu ergründen sucht, kämpfen muß.

## Abrechnungen

Abrechnungen für das 2. Quartal 1922 haben eingelangt: Gau V: Annaberg 1794,45, Aue 956,40, Baugen 35 978,95, Bischofswerda 5293,30, Borna 1290,45, Chemnitz 19 080,20, Grimmitzschau 24 628,15, Döbeln 1671,90, Dresden 143 807,95, Ebersbach 1879,65, Freiberg 1148,60, Glauchau 1511,20, Grimma 1260,95, Großsch. 881,95, Großenhain 188,70, Labau 341,65, Leisnig 838,45, Meißen 1503,90, Riesa 555,85, Debersau 575,55, Delitzsch 887,20, Rauten 3869,30, Riesa 1175,50, Reichenbach 1779,90, Riesa 127,80, Schlettau 1954,80, Stollberg 471,20, Weinböhla 185,30, Werdau 1027,90, Wurzen 1753,60, Zittau 5113,10, Zwickau 10 831,80 Mark. Heinrich Lodahl.

## Anzeigen

Unserer Kollegin Christine Klöbner und ihrem Ehemann Theodor Möller zu ihrer Vermählung unsere herzlichsten Glückwünsche. Zustelle Aegyd.

## Tüchtige Schrifstellerin

für Kommissionen für sofort oder später gesucht. Es kommt nur eine Feilerin in Frage, die langjährig in Schriftgießereien gearbeitet hat. Die Stellung ist dauernd und bei zufriedenstellenden Leistungen hoch bezahlt. **Schriftgießerei J. D. Trenner & Sohn, Altona.**

entsprechender Darstellung wohl selten zu finden sein wird. Wenn beispielsweise ein einziger Sägemerksbesitzer, der „Sägemerksbesitzer“, in Ausdehnung, seit sieben Jahren 100 000 Kubikmeter Holz in den waldreichen Seen aufgespeichert und nicht in den Handel gebracht hat, um es zu geeigneter Zeit zu Wunderspreisen loszuschlagen, so ist es verständlich, daß heute für den Kubikmeter Holz, der im vorigen Jahre noch 750 bis 800 Mk. kostete, 25 000 bis 30 000 Mk. verlangt werden müssen, obwohl die Durchschnittspreise für Holzverkauf in den preussischen Staatsforsten seit Jahresanfang um nicht ganz das Vierfache gestiegen sind. Glas ist um das Vielfache des Friedenspreises und Zement in einem Monat um 2700 Mk. für 10 000 Kilogramm gestiegen. Auch das Zinkoxid hat seine Erzeugnisse zurück. Und so, wie hier kurz dargestellt, steht es mit allen übrigen Baustoffen. Ein sehr interessantes Ergebnis zeigt eine Gegenüberstellung der Bauarbeiterlöhne und der Baukosten. Der alte Schwindel, daß die Löhne, die nachweislich immer noch nicht einmal den Stand der Reichsindexziffer erreicht haben, an den hohen Baukosten schuld seien, wird durch die glatte Erklärung der Berliner Architekt Becher, der höchste Kopf im Berliner Bauwesen, bestätigt, daß dies in einer graphischen Darstellung für zum Ausdruck. Ebenso einleuchtend ist eine große Tabelle der Bauabteilung der Hemburger Produktion, die artmäßig die Ueberzeugung an der Kunststoffe in Hamburg auszuweisen hat und in der die Lohnsteigerung in jedem einzelnen Baubetrieb der Steigerung der Baustoffpreise gegenübergestellt wird. Weiß beispielsweise der Maurerlohn eine 57fache Steigerung auf, so sind rote Hintermangelungssteine um das 194fache und eine ganze Reihe anderer, für den Maurer in Betracht kommende Baustoffe bis auf das 375fache gestiegen. Für die anderen Berufsgruppen: Zimmerer, Tischler, Schlosser, Maler, Dachdecker, ergeben sich die gleichen Verhältnisse.

Welchen Nutzen die soziale Bauarbeit für die Gemeinlichkeit haben, sollte bei unseren Mitgliebrern als bekannt vorausgesetzt werden können. Wer es noch nicht weiß, weil er vielleicht vergessen hat, eine Fortsetzung zu abonnieren, oder sein Gewerkschaftsblatt nur flüchtig oder überhaupt nicht liest, der nehme eine Zeitschrift der Bauarbeitergenossenschaft „Bauwohl“ in Schleswig an den Verband sozialer Bauarbeiter zu Kenntnis. In der Zeitschrift wird mitgeteilt, daß die Bauarbeiter in Flensburg bei den Privatunternehmern die Arbeit niederlegen mußten, weil sich die Unternehmer weigerten, in östliche Lohnverhandlungen einzutreten. In der Verammlung der Bauarbeiter wurde beschlossen, die Bauarbeitergenossenschaft „Bauwohl“ in Schleswig nicht zu beitreten, sondern für den alten Lohn weiterzuarbeiten, bis durch Verhandlungen neue Löhne festgesetzt seien. Dieser Beschluß wurde durchgeführt. Während die Arbeit bei sämtlichen privaten Unternehmern an Ort und Stelle, wurde bei der Genossenschaft „Bauwohl“ mit mehr Kräften gearbeitet. Soweit die Streikenden abwandern mußten, sind sie fast restlos bei der Bauarbeitergenossenschaft „Bauwohl“ in Flensburg in Arbeit gebracht worden. Es liegt ein Beschluß vor, daß, sobald eine Einigung erzielt ist, sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter wieder an ihre alten Plätze zurückkehren sollen. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat also in diesem Falle durch die sozialen Betriebe die Streikunterstützung gespart und die Betriebe haben es den Unternehmern unmöglich gemacht, die Einstellung der Abgewanderten durch schwarze Listen zu verhindern.

Aus der oben angeführten Tatsache können die graphischen Arbeiter noch eins entnehmen, daß es nämlich sehr unglücklich ist, die Unternehmungen der Arbeiterschaft bei größeren Lohnkämpfen zu bestrafen. Sie begeben sich dadurch einer mächtigen Stütze im Kampfe gegen die Unternehmer, welche sich selbst größten Schaden zu tun werden, wie es beim Berliner und Frankfurter Streik im Buchdruckergewerbe war, von der übrigen Arbeiterschaft nicht verstanden werden.

Wer sich von unseren Mitgliebrern für die Befestigung des Wohnungswesens interessiert, sei auf die „Soziale Bauwirtschaft“ verwiesen.

## Aus unseren Zahlstellen

**Bremervorhaben-Gesfemünde.** Die am 22. September stattgefundene Mitgliebrerverammlung nahm Stellung zum letzten Lohnabkommen im Buchdruckergewerbe. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Wir nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der unzulässigen Lohnzulage. Zum mindesten hätten wir einen Ausgleich unseres Lohnes den übrigen Arbeiterlöhnen gegenüber erwartet. Da dieses nicht im geringsten der Fall ist, werden wir uns genötigt sehen, zur Selbsthilfe zu schreiten. Eine derartige Rückständigkeit bezüglich der Bezahlung in unserem Beruf muß zur Verelendung führen. Da wir mit unserem Lohn um circa 2000 Mk. hinten an sind, fordern wir unsere Vertreter auf, noch vor dem 1. Oktober neue Verhandlungen zu erzwingen.“

**Hamburg.** Mitgliebrerverammlung der graphischen Hilfsarbeiter am 19. September 1922. Ueber die letzten Verhandlungen im Tarifauschluß berichtete Kollege Sellge. Auch dieses Mal ist das Entgegenkommen der Unternehmer ein derartig geringes, daß die Kollegenschaft sich mit den neuen Lohnsätzen nicht einverstanden erklären kann. Es bewegen sich die Zulagen der männlichen verheirateten Kollegen zwischen 560 bis 680 Mk. und der Ledigen zwischen 599 bis 654,50 Mk., während die Angehörigen eine Zulage von 440 Mark ab 17. September erhalten. Am 1. Oktober erhalten die verheirateten Kollegen weitere 280 bis 340 Mk. und die Ledigen 269,50 bis 327,25 Mk., nach den jeweiligen Altersklassen gestaffelt, während die Angehörigen ab 1. Oktober weitere 230 Mk. erhalten. Nichttarifliche Hilfsarbeiter erhalten in derselben Weise gestaffelt 90 Proz. der vordaherigen Zulagen. — Die Vorstandssitzung am 17. September war sich darüber einig, daß Schritte unternommen werden müssen, um drücklich das Ergebnis zu erweitern. Zu diesem Zwecke hatte der Kollege Sellge mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Adolf Verhandlungen angeknüpft mit den Forderungen: 1. Den Hilfsarbeitern soll die gleiche Zulage gewährt werden wie den Buchdruckern. 2. Soll die erst am 1. Oktober in Kraft tretende zweite Zulage auch schon jetzt gezahlt werden. Die Verhandlungen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt, weil Adolf es ablehnt, drückliche Zu-

geständnisse zu machen. — Sämtliche Diskussionsredner waren sich darüber einig, daß das magere Ergebnis unbedingt abzulehnen sei. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die am 19. September tagende Mitgliebrerverammlung der graphischen Hilfsarbeiter sieht aus dem Ergebnis der Tarifauschließung, daß das Unternehmertum sich mit brutaler Rücksichtslosigkeit über die Interessen der Arbeitnehmer hinwegsetzt. Die um 50 Proz. gegen andere Berufsgruppen zurückbleibenden Löhne reichen nicht aus, um auch nur die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Aus diesen Gründen lehnen die Verammelten das Ergebnis ab und fordern ihre Vertreter auf, die Verbindungen herzustellen, um den Kampf im gesamten graphischen Gewerbe mit allen gewerkschaftlichen Mitteln herzustellen. Der zweite Teil der Resolution, der sich für den Reichsbetriebsratengreß einsetzt, wurde abgelehnt. — Kollege Sellge gibt ferner bekannt, daß die Verhandlung um für Steindruck am Donnerstag beginnen. — Unter „...nere Verbandsangelegenheiten“ gelangt folgender Antrag zur Annahme: „Die am 19. September verammelten graphischen Hilfsarbeiter wehren sich ganz entschieden gegen den Artikel in Nr. 38 der „Solidarität“, „Arbeitsniederlegung — das letzte Mittel“ von P. Schliebs. Durch derartige Artikel geben wir den Unternehmern den Anstoß, als ob die Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe kampfunfähig und kampfsüchtig wäre.“ — Ganz besonders legt Kollege Sellge den Verammelten die Jugend ans Herz und macht bekannt, daß für sie am 10. Oktober eine Verammlung stattfindet.

**Karlsruhe.** Am 20. September fand unsere leider nur mäßig besuchte Monatsversammlung statt. Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden, Kollegen Rieger, beschloß die Versammlung, den Vorsitzenden zum Stützungsamt der Zahlstelle Spangart als offiziellen Vertreter zu entsenden. Außerdem erklärten sich noch mehrere Kollegen bereit, am 1. Oktober teilzunehmen. Zum Lohnabschluß im Buchdruckergewerbe wurde nach sehr harter Debatte folgender Antrag angenommen: „Die gesamte Kollegenschaft des graphischen Hilfsarbeiterverbandes der Zahlstelle Karlsruhe erklärt hiermit, daß sie mit dem jetzigen Lohnabkommen, welches am 17. d. Mts. in Kraft trat, nicht einverstanden ist. Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß in Anbetracht der enormen Teuerung die auf den 1. Oktober fallenden Zulagen schon vom 17. d. Mts. ausgezahlt werden. Wir erheben die gleichen Forderungen wie die Buchdruckerkollegen und werden unsere Forderungen mit aller Energie durchzusetzen wissen.“ — Kollege Rieger gab über die am 22. September stattfindenden Verhandlungen im Steindruckergewerbe nähere Auskunft. Zum Schluß wurde noch eine traurige Nachricht erfüllt: man gebacht der verstorbenen Kollegin Rosa Hofer, deren Anwesen durch Erheben von den Mägen geehrt wurde. Nach vorhergehenden Ermahnungen des Vorsitzenden an die Kollegenschaft wurde die Verammlung geschlossen.

## Aus unserer Bewegung im Steindruckergewerbe

Thüringen.  
**In den Orten Altenburg, Gotha und Jena**  
 (Ortszulagsklasse II des Steindruckertarifs) betragen die Mindestsätze des Steindruckhilfspersonal:

	ab 16. bis 20. Sept. 1922.	ab 30. 9. bis 6. Oktob. 1922.
für Schleifer, verheiratet . . . . .	2755	3126
ledig . . . . .	2648	2990
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verh. . . . .	2707	3068
ledig . . . . .	2558	2881
bon 21—24 J., verh. . . . .	2390	2693
ledig . . . . .	2195	2480
19—21 Jahren . . . . .	2001	2258
17—19 . . . . .	1819	2056
16—17 . . . . .	1808	1939
im 15. Lebensjahre . . . . .	842	947
Anlegerinnen, Diffet und Notarz . . . . .	1686	1860
in Stein- u. Vidtr. . . . .	1562	1791
Auslegerinnen über 18 Jahre . . . . .	1580	1784
unter 18 Jahren . . . . .	1343	1538
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre . . . . .	1485	1675
bon 18—20 Jahren . . . . .	1359	1559
16—18 . . . . .	1141	1293
14—16 . . . . .	788	873

Für Gera (Ortszulagsklasse III):

für Schleifer, verheiratet . . . . .	2778	3142
ledig . . . . .	2725	3091
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verh. . . . .	2793	3055
ledig . . . . .	2695	2982
bon 21—24 J., verh. . . . .	2408	2716
ledig . . . . .	2261	2569
19—21 Jahren . . . . .	2047	2317
17—19 . . . . .	1828	2057
16—17 . . . . .	1449	1642
im 15. Lebensjahre . . . . .	892	1017
Anlegerinnen, Diffet und Notarz . . . . .	1601	1922
in Stein- u. Vidtr. . . . .	1569	1781
Auslegerinnen über 18 Jahre . . . . .	1528	1719
unter 18 Jahren . . . . .	1368	1501
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre . . . . .	1510	1703
bon 18—20 Jahren . . . . .	1365	1539
16—18 . . . . .	1165	1319
14—16 . . . . .	890	955

Der Ausgleich einzelner Staffeln erfolgt zu gegebener Zeit. Ausgeschlossen aus dem Bezirkstarif ist das für diesen über die Grenzen Thüringens hinaus richtungsbegleitend gewesene S a a f e l d. Ueberholt wurden hier nicht nur sämtliche Mindestsätze des Reichstarifs bei Männlichen bis zu 338, bei Weiblichen bis zu 119 Mk. wöchentlich, sondern auch die Mindesttarifsätze der über 24 Jahre alten Steindruckern um 35 und die der Buchdruckergestellten um 40 Mk. Tatsächliche Erwägungen im Hinblick auf unsere Gefährdung im Stütztrupp zur Demobilisierung. Unter Beibehaltung der 47 ständigen Arbeitswoche und der Verkürzung vor den hohen festen Löhnen derselbe bei langfristigen Ausgleich der bisherigen Gruppenätze zum veredelungsbedürftigen Reichstarif über. Eine Organisation, ein Lohngelei!